

# Amts- und Anzeigeblatt

für den Amtsgerichtsbezirk Eibenstock und dessen Umgebung

Beugspreis vierteljährl. III. 1.50 einschließlich  
des „Illustr. Unterhaltungsblatts“ und der  
humoristischen Beilage „Seifenblasen“ in der  
Expedition, bei unseren Boten sowie bei allen  
Reichspostanstalten.

Tel.-Adr.: Amtsblatt.

Tageblatt für Eibenstock, Carlsfeld, Hundshübel,  
Neuheide, Oberstühzengrün, Schönheide,  
Schönheiderhammer, Sosa, Unterstühzengrün, Wildenthal usw.

Erscheint täglich abends mit Ausnahme der  
Sonn- und Feiertage für den folgenden Tag  
Anzeigenpreis: die kleinpäpstige Seite 12  
Pfennige. Im amtlichen Teile die gespaltenen  
Seite 30 Pfennige.

Sprecherei Nr. 210.

Verantwortlicher Redakteur, Drucker und Verleger: Emil Hannebohn in Eibenstock.

57. Jahrgang.

Freitag, den 8. Juli

1910.

**M 155.** Die städtischen Kollegen haben bezüglich der Abgabe von Gas Folgendes mit Gültigkeit vom 1. Juli 1910 ab beschlossen.

Der Gasabgabebetrag erhält folgende Fassung:

Der Preis des Gases beträgt

für Leuchtgas M. 0,10 für 1 cbm,  
Koch- und Heizgas, Treppen- und Hofbeleuchtung M. 0,14 für 1 cbm,  
Kraft- und gewerbliches Gas im allgemeinen M. 0,15 für 1 cbm.

Den Abnehmern wird folgender Rabatt gewährt:

a. für Leuchtgas bei einem Jahresverbrauch von					
über 400 bis 1000 cbm	1%	über 8000 bis 9000 cbm	9%		
1000 - 2000	2%	9000 - 10000	10%		
2000 - 3000	3%	10000 - 12000	11%		
3000 - 4000	4%	12000 - 14000	12%		
4000 - 5000	5%	14000 - 16000	13%		
5000 - 6000	6%	16000 - 18000	14%		
6000 - 7000	7%	18000 - 20000	15%		
7000 - 8000	8%				

  

b. für Kraftgas und gewerbliches Gas im allgemeinen bei einem Jahresverbrauch von					
über 2000 bis 4000 cbm	2%	über 12000 bis 14000 cbm	7%		
4000 - 6000	3%	14000 - 16000	8%		
6000 - 8000	4%	16000 - 18000	9%		
8000 - 10000	5%	18000 - 20000	10%		
10000 - 12000	6%				

des Jahresverbrauchs.

Die nach diesen Rabattsätzen sich ergebenden Beträge werden bei der letzten Bezahlung

der Gasgelder für das betreffende Jahr abgerechnet oder auf das nächste Jahr gutgeschrieben, eine Barzahlung des Rabattes findet nicht statt.

§ 11, nach welchem an die Gasnehmer für Koch-, Heiz-, Kraft- und gewerbliches Gas je eine Leuchtgasflamme in den betreffenden Räumen zu dem niedrigeren Preise angeschlossen werden kann, bleibt auch ferner bestehen.

Eibenstock, am 6. Juli 1910.

Der Stadtrat.

Hesse.

Bg.

Die Gasnehmer werden darauf aufmerksam gemacht, daß sie nach § 16 der Gasabgabebedingungen bei Vermeidung der Haftung für Schädigungen der Gasauslast verpflichtet sind, die Ausgabe des Gasverbrauchs infolge Umzugs oder aus anderen Gründen sofort anzugeben.

Eibenstock, am 6. Juli 1910.

Der Stadtrat.

Hesse.

Bg.

Wegen vorzunehmender Reinigung bleiben die Expeditionen der hiesigen Gemeindeverwaltung, des Standesamts, sowie der Sparkasse geschlossen.

Freitag und Sonnabend, den 8. und 9. ds. Ms.

Uraufführungsschäfte werden an diesen Tagen vormittags von 11—12 Uhr erledigt.

Schönheide, den 5. Juli 1910.

Der Gemeindevorstand.

Bg.

Der Reichskanzler hat eventuell die Entscheidung. Unbedeutsame wäre es durchaus angebracht, wenn dem Schatzsekretär ein maßgebender Einfluß zugeschlagen würde und in dieser Hinsicht könnte es zwei Wege geben: Entweder der Staatssekretär ist zugleich preußischer Finanzminister — ähnlich wie der preußische Kriegsminister die Geschäfte eines Reichskriegsministers besorgt — oder aber man koordiniert den Schatzsekretär in Fragen seines Ressorts dem Reichskanzler, in dem man ihm so gegenüber seinen anderen Kollegen eine hervorragende Stellung gibt. So leicht läuft sich allerdings diese Frage nicht lösen, jede der beiden Lösungen würde gewisse Unzuträglichkeiten mit sich bringen. Vielleicht kommen wir aber doch noch einmal dahin, daß ein bereits bei Gründung des Reiches erhobener und in vier Dezennien noch immer nicht erfüllter Wunsch sich verwirklicht, die Schaffung eines Reichsministeriums, gegenüber dem gewisse Bundesstaaten, insbesondere Preußen, seinen berartigen Einfluß mehr ausüben können, wie dies bisher der Fall war.

te des Sieges einheitlich. Die Wirksamkeit der Kavallerie zur Verfolgung hat jedoch ganz gewiß nichts einzuhalten, vielmehr erscheinen ihre Aufgaben auf diesem Gebiete erhöht. Freilich, man muß die Kavallerie richtig zu gebrauchen wissen, soll sie Großes leisten. Unermüdlich muß man dem Feinde auf den Fersen bleiben, man darf ihm keine Zeit lassen, sich zu sammeln, immer von neuem muß er aufgeschreckt und bedroht werden. Man erinnere sich der Legende von dem Tambour von Waterloo, lasse den Feind nicht zur Belumlösung kommen und treibe ihn in völlige Erschöpfung und Demoralisation hinein. Und man frage vor allem nicht nach einigen Hundert vor Erstattung sterbenden Pferden. Man dente vielmehr an das Wort des Feldmarschalls Blücher: „An die Kugeln der Kavallerie muß man sich nicht lehnen.“ Im übrigen kann das bloße Erscheinen einer Kavalleriemasse auf den Rückzugslinie des Feindes Schrecken und Verwirrung in dessen Reihen tragen. Denn der moralische Eindruck, den jede Bedrohung unter solchen Verhältnissen hervorruft, wird sich ganz außerordentlich geltend machen. Ja, der Fall ist nicht undenbar, daß das Erscheinen einer starken Kavalleriemasse im Rücken des Gegners zur Waffenstredung desselben führen könnte. Zu bedenken bleibt endessen, daß, soll von der Kavallerie Bedeutendes in der Verfolgung geleistet werden, ihre Kraft vorher nicht zu sehr in Anspruch genommen werden darf; sie soll also nicht abgezehrt sein.

Handelsflagge mit dem Eisernen Kreuz. Seit dem Jahre 1903 sind an 350 Führer deutscher Seehandelschiffe, soweit sie Offiziere des Beurlaubtenstandes der Marine sind, Flaggscheine über die Bereitstellung zur Führung der Handelsflagge mit dem Eisernen Kreuz ausgegeben worden. Von diesen wurden wegen Verlusts des Schiffes oder wegen Kommandoänderung 256 Scheine wieder eingezogen, sodass gegenwärtig 94 deutsche Kapitäne im Besitz von Flaggscheinen sind. Auf Hamburg entfallen allein 64, auf Bremen 22, auf andere Nordseehäfen 2 und auf die Ostsee 6 Kapitäne mit Flaggscheinen. Von diesen Kapitänen sind 11 Leutnants zur See, 42 Oberleutnants zur See und 41 Kapitän-Leutnants des Beurlaubtenstandes. Die Flaggscheine werden nur an Kapitäneerteilt, die Kaufmannsschiffe führen, deren äußere Erscheinung mit der Bedeutung der Flagge im Einklang steht.

Oesterreich-Ungarn.

Oesterreichische Kaisermanöver. Wie nun mehr feststeht, finden die diesjährigen österreichischen Kaisermanöver vom 10. bis zum 15. September statt. Der Kaiser wird jedoch seines hohen Alters wegen den Manövern diesmal nur drei Tage hindurch betwohnen. An den Manövern werden 100 000 Mann Truppen, 15 000 Pferde, 258 Geschütze und 150 Maschinengewehre teilnehmen.

Frankreich.

Bevorstehende Einberufung der Eisenbahner. Nach einer Meldung des „Matin“ hat

## Tagesgeschichte.

### Deutschland.

Das ist der Reichssteuer. Die Erträge der letzten Reichssteuern sind, den „Kieler R. R.“ zu folgen, nach einer vorläufigen Zusammensetzung auch für Juni wieder erheblich hinter dem Voranschlag zurückgeblieben. Der Minderertrag verteilt sich auf fast alle Steuern.

Verständigung zwischen Bündern und Nationalliberalen. Den „Kieler R. R.“ zufolge, sind zwischen dem Bund der Landwirte und den Nationalliberalen in Schleswig-Holstein Verhandlungen über eine gegenseitige Unterstützung bei den nächsten Reichstagswahlen im Gange. Die Verhandlungen sind dem Abschluß nahe, der sehr bald erfolgen dürfte, da der Provinzialausschuss der nationalliberalen Partei einstimmig diese Tafft gutgeheissen hat.

On den Kaisermanövern. Wie aus gut unterrichteten militärischen Kreisen verlautet, findet am letzten Tage der Kaisermanöver eine große Verfolgung unter strategischen Gesichtspunkten statt, an der in ganz besonderem Maße die Kavallerie beteiligt und die zu diesem Zwecke zu einer großen Masse zusammengezogen werden wird. Dabei sollen neue Versuche zur Durchführung gelangen, von denen man sich in militärischen Kreisen bedeutsame Resultate verspricht. Klar liegt aber, daß der Sieg, ist er errungen, auch aufs höchste ausgenutzt werden muss. Dazu ist namentlich die Kavallerie durch eine raschlose Verfolgung, welche die Verstärkung des Feindes vollenden soll, befähigt. Alle Feldherren, die den Krieg energisch führten, haben eine solche angestrebt. Napoleon zeigte es bei Jena, bei Regensburg, Oenhausen und Blücher bei Belle-Alliance, wo „der letzte Hauch von Mann und Ross“ gefordert wurde. So erst wird der Sieg zu einer echten und rechten Entscheidung, weil erst die Verfolgung die Früch-